

Informationsbrief zum Schuljahr 2025/2026

August 2025

**Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

ich begrüße Sie und Euch ganz herzlich im neuen Schuljahr, besonders auch alle neuen Schülerinnen und Schüler der neuen 5. und 11. Klassen sowie anderer Jahrgangsstufen. Wir freuen uns über das in unsere Schule gesetzte Vertrauen. Auch in diesem Schuljahr gibt es wieder ein paar Neuigkeiten. Zunächst einmal haben wir die Krankmeldefunktion weiter vereinfacht. Die Eltern können über ihren Untiszugang das Kind krankmelden und müssen somit keine schriftliche Entschuldigung in Papierform mehr abgeben. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Elternzugang nur in Ihren Händen bleibt. Geben Sie ihn nicht an Ihr Kind weiter! Sollte Ihr Kind nicht in der Schule ankommen, werden Sie – wie schon im letzten Schuljahr – über WebUntis benachrichtigt. Bitte melden Sie sich dann bitte unverzüglich im Sekretariat. Ab diesem Schuljahr werden wir nicht mehr den Messenger „Sdui“ nutzen. Wir werden nur noch über die Mitteilungsfunktion von WebUntis oder ggf. via E-Mail kommunizieren.

Damit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus funktioniert, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Teilen Sie uns jegliche Änderungen Ihrer Kontaktdaten schnellstmöglich mit. Darüber hinaus nutzen die Erziehungsberechtigten weiterhin ihren eigenen Zugang zum elektronischen Klassenbuch. Wenn Ihr Kind neu an der Schule ist, werden Ihnen die Zugangsdaten von der Klassenleitung ausgehändigt. Ihre sofortige Anmeldung und gegebenenfalls Rückmeldungen sind unerlässlich. Außerdem ist dies Voraussetzung dafür, dass Sie über die schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes auf dem Laufenden bleiben.

Mit diesem Informationsbrief gehen Ihnen einige wichtige Informationen zu unserer Schule und dem neuen Schuljahr zu. Bitte nehmen Sie alles zur Kenntnis und bestätigen Sie dies mit dem von der Klassenleitung ausgehändigten Rückmeldebogen.

1. Kontaktdaten der Schule
2. Krankmeldungen, Beurlaubungen und elektronisches Klassenbuch (inkl. Terminplan)
3. Gesprächstermine und Elternsprechtage
4. Regelung bei vorzeitigem Unterrichtschluss
5. Personalangelegenheiten, Unterrichtsversorgung und Arbeitsgemeinschaften
6. Verein der Freunde und Förderer der Realschule plus und FOS
7. Handynutzung in der Schule
8. Schülerbeförderung
9. Schulbesuch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen
10. Notfallmappe und Schulsanitätsdienst
11. Kopiergeld und Hausaufgabenheft
12. Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit
13. Baumaßnahmen
14. Fachoberschule

15. Außerschulische Partner

16. Erziehungsrecht

1. Kontaktdaten der Schule

Adresse: Realschule plus und FOS im Einrich, Im Gänsberg 7, 56368 Katzenelnbogen

Telefon: 06486-900310

Fax: 06486-900314

Homepage: www.rs-einrich.de

E-Mail: verwaltung@rs-einrich.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die E-Mail-Adressen der Lehrerinnen und Lehrer setzen sich folgendermaßen zusammen:

erster Buchstabe des Vornamens (Punkt) Nachname@rs-einrich.de

Beispiel: Max Mustermann: m.mustermann@rs-einrich.de

Wir bitten Sie, über die dienstliche E-Mail der Kollegin oder des Kollegen, über die Mitteilungsfunktion von WebUntis oder über Ihre Kinder entsprechende Termine mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu treffen. Sprechzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern werden nicht über das Sekretariat vereinbart.

Unsere Schulsozialarbeiterinnen Eva Schwichtenberg und Elke Dörner sind jeden Vormittag in der Schule zu sprechen. Sie als Eltern oder die Schüler können jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schulsozialarbeit Frau Schwichtenberg und Frau Dörner:

Telefon: 0151-46752524

E-Mail: sozialarbeit@rs-einrich.de

Übergangskoach und Berufsberatung:

Diese werden in den nächsten Wochen auf der Homepage bekannt gegeben.

2. Krankmeldungen, Beurlaubungen und elektronisches Klassenbuch (inkl. Terminplan)

Wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, müssen Sie die Schule darüber rechtzeitig informieren. Eine Krankmeldung kann auf verschiedenen Wegen durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bis **07:30 Uhr** folgendermaßen krank:

- Die Krankmeldung funktioniert über den Elternzugang bei WebUntis. Gehen Sie in der App mit Ihrem Elternzugang auf „Meine Abwesenheiten“ und melden Sie dort über den roten Punkt mit dem Pluszeichen krank. Eine Anleitung finden Sie auf dem Blatt mit den Zugangsdaten Ihres Kindes.
- In Ausnahmefällen können Sie auch von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr im Sekretariat anrufen.

Wenn Sie Ihr Kind über die WebUntis App krankmelden, müssen Sie keine schriftliche Entschuldigung in Papierform mehr abgeben. Dies ist nur noch bei telefonischer Krankmeldung notwendig. Bitte achten Sie darauf, dass die Zugangsdaten zu dem Elternzugang nur Ihnen vorliegen und Ihr Kind oder andere nicht auf die Zugangsdaten zugreifen können.

Die Schule muss wissen, ob im Fall einer Erkrankung Ihres Kindes eine **meldepflichtige Infektionskrankheit** (nicht nur Corona!) vorliegt, damit von unserer Seite entsprechende Maßnahmen ergriffen werden

können (siehe auch „Infektionsschutzgesetz“ auf unserer Homepage www.rs-einrich.de). Wir bitten Sie eindringlich um sofortige Information.

Grundsätzlich besteht für Ihr Kind die Schulpflicht. Möchten Sie in einem Ausnahmefall eine Beurlaubung beantragen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung, die die Möglichkeiten mit Ihnen erörtern wird.

Unsere Schule nutzt mittlerweile im zehnten Jahr das elektronische Klassenbuch. Hier können Sie alle für Ihr Kind relevanten Informationen einsehen. Unter anderem können dort Unterrichtsinhalte, Termine für Klassenarbeiten, Hausaufgaben und - hoffentlich nicht zu viele - Verhaltens- oder Hausaufgabenbeiträge eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Hausaufgabenstellung das Hausaufgabenheft maßgeblich ist. Schauen Sie (schul-)täglich in das elektronische Klassenbuch, dazu haben Sie sich mit der Anmeldung verpflichtet. Durch die neuen Zugänge für Erziehungsberechtigte können wir Sie gezielt erreichen, mit Ihnen sicher kommunizieren und zusätzlich viel Papier sparen.

Unseren tagesaktuellen Terminplan finden Sie sowohl auf unserer Homepage als auch im elektronischen Klassenbuch.

Ferientermine:

Herbstferien: 13.10.2025 bis 24.10.2025

Weihnachtsferien: 22.12.2025 bis 07.01.2026

Osterferien: 30.03.2026 bis 10.04.2026

Sommerferien: 29.06.2026 bis 07.08.2026

Bewegliche Ferientage:

Di. 26.08.2025, Fr. 13.02.2026, Mo. 16.02.2026, Di. 17.02.2026, Fr. 15.05.2026, Fr. 05.06.2026

Zusätzlich zu den beweglichen Ferientagen ist auch Montag, der 25.08.2025, schulfrei. Dafür müssen alle Kinder am Tag der offenen Tür am 17.01.2026 anwesend sein. Zum Tag der offenen Tür bekommen Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

In diesem Schuljahr feiern wir das 50jährige Jubiläum des Schulgebäudes und die Generalsanierung unseres Atriums wird fertiggestellt werden. Hierzu erfolgen im Laufe des Schuljahres noch weitere Informationen.

3. Elternsprechtag

Der erste Elternsprechtag findet am Freitag, den 21.11.2025, statt. Sie können Vor- und Nachmittagstermine mit den Lehrkräften vereinbaren. Hierzu nutzen Sie unser Buchungssystem von WebUntis. Eine genaue Anleitung bekommen Sie mit dem Elternbrief für den Sprechtag. Bitte nutzen Sie den Elternsprechtag vor allem dann, wenn ein Lehrer Sie um ein Gespräch bittet!

Der zweite Elternsprechtag findet am 13.03.2026 statt und bietet die Möglichkeit, am Nachmittag mit Lehrkräften zu sprechen.

Wenn es akut Schwierigkeiten oder Probleme gibt, warten Sie nicht bis zum nächsten Elternsprechtag, sondern suchen Sie frühzeitig den Kontakt zur Schule. Erster Ansprechpartner ist immer die Klassenleitung, bei Bedarf steht die Schulleitung ggf. für Gespräche bereit. Bitte vereinbaren Sie Gesprächstermine mit der Schulleitung über das Sekretariat.

4. Regelung bei vorzeitigem Unterrichtschluss

Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen wir Sie darauf hinweisen, dass der Versicherungsschutz entfällt, wenn Ihr Kind das Schulgelände verlässt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Ihr Kind morgens mit dem Bus zur Schule kommt und dann nicht unmittelbar die Schule betritt, sondern sich noch außerhalb des Schulgeländes aufhält. Die Schüler der 5. Klassen und neue Schüler erhalten den Vordruck „Stadtgangerlaubnis“, den sie ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben an die Klassenleitung zurückgeben können. Wenn Sie der Stadtgangerlaubnis zustimmen, dürfen Ihre Kinder die Schule bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, in der Regel nach der 5. Stunde, verlassen. Hier greift dann auch nicht mehr die Aufsichtspflicht der Schule! Alle anderen Schüler können im Falle einer Neuentscheidung zur Stadtgangerlaubnis die Formulare im Büro für Sie abholen.

5. Personalangelegenheiten, Unterrichtsversorgung und Arbeitsgemeinschaften

Zum Schuljahresende haben uns Frau Rießen, Frau Hust und Frau Wigand verlassen. Sie wurden auf eigenen Wunsch an andere Schulen versetzt. Wir wünschen ihnen alles Gute und danken nochmals für ihre hervorragende Arbeit. Herr Mehl wurde nach über 40 Jahren als Lehrer in den Ruhestand versetzt. Auch ihm gebührt Dank für seine langjährige hervorragende Arbeit. Frau Lang und Frau Wagner kehren aus der Elternzeit zurück und ergänzen unser Team.

Allen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit und mit Ihren Kindern!

Im nächsten Schuljahr unterrichten wir in nunmehr 32 Klassen insgesamt 752 Schüler. Das ergibt einen Klassendurchschnitt von 23 Schülern. In diesem Schuljahr können wir mit unserer Lehrerversorgung im Bereich der Realschule plus und FOS zufrieden sein.

Auch im kommenden Schuljahr können wir ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften präsentieren und hoffen auf eine starke Resonanz bei unseren Schülerinnen und Schülern. Viele AGs wie z.B. Theater, Schulband oder Medienscouts dokumentieren unsere Arbeit auch nach außen. Unser Angebot wird den Kindern in den ersten Wochen vorgestellt und ist ab dann immer auf der Schautafel vor dem Sekretariat zu finden. Dort tragen sich Ihre Kinder auch für die Teilnahme ein.

6. Verein der Freunde und Förderer der Realschule plus und FOS

Der Förderverein hat bisher in erheblicher Weise die Arbeit der Schule durch materielle Zuwendungen unterstützt. Dafür möchte ich mich einmal mehr herzlich bedanken. Informationen zum Förderverein bzw. die Kontaktdaten erhalten Sie über das Schulbüro oder auf der Homepage. Wir freuen uns sehr über weitere Beitritte. Sie helfen damit, das Bildungsangebot für Ihre Kinder auf einem hohen Niveau zu halten oder gar zu verbessern. Der Förderverein unterstützte im vergangenen Schuljahr den Neuaufbau unserer Computerräume für die Umstellung auf Windows 11. Des Weiteren wurden z.B. Autorenlesungen oder Bildungsfahrten unterstützt – alles Zuwendungen, von denen auch Ihr Kind profitiert. Also geben Sie sich bitte einen Ruck: Mit (mind.) 12 Euro im Jahr sind Sie – zum Wohle Ihres Kindes – als Förderer dabei.

7. Handynutzung in der Schule

Unsere Schüler kommen aus 78 Ortsgemeinden. Dadurch bedingt ist der Anteil an Fahrschülern enorm hoch. Während der Fahrten kann immer etwas passieren, weshalb wir die Mitnahme von Handys in die Schule nicht generell verbieten möchten. Allerdings ist das Handy während der Schulzeit und auf dem Schulgelände zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr auszuschalten und am besten in der Schultasche zu belassen. Ein Verstoß gegen diese Regel führt dazu, dass die Geräte eingezogen werden. Die Eltern können dann das Handy bei mir abholen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie, liebe Eltern, eindringlich darum bitten, die Handys Ihrer Kinder regelmäßig auf gewaltverherrlichende und sexistische Inhalte zu überprüfen. Wir stellen immer wieder fest, dass einige Kinder sehr leichtfertig mit jugendgefährdenden Videos umgehen. Nach unserem Verständnis ist es die erzieherische Pflicht der Eltern, ihre Kinder vor solchen Themen zu schützen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir es für nicht angemessen halten, wenn Eltern ihre Kinder in der Schule (oft auch während der Unterrichtszeit) anrufen, zumal die Handyregel das Ausschalten von den Schülern fordert.

8. Informationen zur Schülerbeförderung – D-Ticket

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in Katzenelnbogen oder Klingelbach – aber im Rhein-Lahn-Kreis – wohnen, stellen die Eltern bei der Anmeldung (Klassenstufen 5-10) an unserer Schule einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten. Dieser wird von unserem Sekretariat mit Angaben zum Schulbesuch ergänzt und an den Rhein-Lahn-Kreis weitergeleitet. Bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen übernimmt der Rhein-Lahn-Kreis die notwendigen Fahrtkosten – aktuell in der Regel in der Form des D-Tickets.

Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2024/2025 ein Deutschland-Ticket erhalten haben und weiterhin anspruchsberechtigt sind, erhalten im Sommer daher kein neues Ticket. Sowohl Handyticket als auch Chipkartenabo laufen durchgehend weiter. Dies gilt auch für anspruchsberechtigte Kinder, die bereits ein Deutschlandticket aus der Grundschule mitbringen.

Grundsätzliches:

- Bei Verlust eines ausgestellten Tickets muss Ersatz bei der Deutschen Bahn (NICHT in der Schule und NICHT bei der Kreisverwaltung!!!) beantragt werden.
- Die notwendigen Formulare/QR-Code für eine Ersatzbestellung erhalten Sie im Schulsekretariat.
- Es werden als Ersatz seit dem Schuljahr 2024/2025 durch die Kreisverwaltung keine vorläufigen Fahrkarten mehr ausgestellt.
- Während der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) muss nur bei Schulanmeldung ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt werden. Das Deutschland-Ticket (sofern die Anspruchsberechtigung vorliegt) wird bis zum Abschluss der 10. Klasse automatisch um ein Jahr verlängert.
- Das Gültigkeitsdatum auf der Chipkarte bezieht sich auf die Plastikkarte und nicht auf das Abo.
- Grundsätzlich muss bei jedem Schul- oder Wohnortwechsel ein neuer Antrag gestellt werden.
- Schulabgänge/Wohnortwechsel werden von der Schule an die Kreisverwaltung gemeldet. Liegt dort kein Neuantrag vor, wird von Seiten der Kreisverwaltung das Abo storniert und das Ticket ist nicht mehr nutzbar.

In der Sekundarstufe II (an unserer Schule die FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten einkommensabhängig. Hier ist für jedes Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen. Die Antragsformulare sind im Schulsekretariat erhältlich.

9. Schulbesuch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen

Grundsätzlich findet Unterricht statt. Schüler, die zur Schule kommen können, haben ein Recht auf Unterricht. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob in extremen wetterbedingten Situationen ihr Kind zu Hause bleibt. Wir informieren Sie über die Situation in der Schule über WebUntis.

Falls der Linienbetrieb auf bestimmten Strecken auf Grund winterlicher Straßenverhältnisse eingestellt wird, informieren die Verkehrsunternehmen auf ihren eigenen Homepages. Dort stellen die Verkehrsunternehmen aktuelle Meldungen ein, um die Fahrgäste und vor allem die Eltern der zu befördernden Schüler besser zu informieren. Bitte verzichten Sie auf Anfragen bei der Schule. Auch wir erhalten die Informationen nur über die o. g. Internetseite und können keine weiteren Auskünfte erteilen.

10. Notfallmappe und Schulsanitätsdienst

Die Schule führt eine Notfallmappe, in der über jeden Schüler eine Bemerkung hinterlegt werden kann, wie in Notfällen zu reagieren ist (z.B. bei Diabetes, Epilepsie, Allergien). Bitte helfen Sie uns, diese Mappe aktuell zu halten, indem Sie uns relevante Informationen geben. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Klassenleitung.

Immer wieder kommen Schüler mit Zecken zu uns. Wir haben Zeckenkarten gekauft, um diese fachgerecht zu entfernen. Sollten Sie als Eltern damit nicht einverstanden sein, dann teilen Sie uns dies bitte mit.

11. Kopiergeld und Hausaufgabenheft

Wir werden, wie seit vielen Jahren üblich, einen Betrag von 11 € durch die Klassenleitung einsammeln lassen. In diesem Betrag sind wie immer auch die Kosten für ein Hausaufgabenheft enthalten, welches von der Klassenleitung ausgegeben wird. Dieses ist von jeder Schülerin und jedem Schüler trotz des elektronischen Klassenbuchs regelmäßig zu führen! Im Einzelfall kann von Fachkolleginnen oder -kollegen, die einen erhöhten Kopierbedarf haben (bei besonderen Unterrichtsprojekten oder falls kein Schulbuch eingeführt ist), ein zusätzlicher Betrag erhoben werden.

12. Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit

Die Schulbuchpakete für das Schuljahr 2025/26 werden den Eltern der neuen Fünftklässler am Einschulungstag und den Schülern aller anderen Klassen zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Die Übernahme des Schulbuchpakets wird mit Unterschrift bestätigt.

Alle noch fehlenden Bücher werden nachbestellt. Sie sehen an dem Vermerk „folgt später“ im Ausleihschein, dass die Bücher noch zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Bestellungen laufen. Die Kinder werden über die Klassenleiter informiert, wenn die fehlenden Bücher geliefert wurden und abgeholt werden können.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Ausleihschein, hierbei ganz besonders:

Die Eltern sind verpflichtet, die Vollständigkeit und die Verwendbarkeit des Lernmittelpakets umgehend nach dessen Ausgabe zu prüfen. Beanstandungen (z. B. Beschädigungen) sowie das Fehlen bzw. die Beschädigung des auf dem Buchrücken befindlichen Aufklebers mit dem sogenannten Exemplarbarcode sind durch die Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn der auf dem ausgehändigten Lernmittel aufgeklebte Exemplarbarcode nicht mit dem in o. g. Tabelle aufgeführten Exemplarbarcode übereinstimmt. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen in den ersten beiden Schulwochen im Schulsekretariat.

Die Schulbuchausleihe ist enorm arbeits- und zeitintensiv. An unserer Schule wurden am Ende des letzten Schuljahres 558 Schulbuchpakete zurückgenommen und für das neue Schuljahr 580 Schulbuchpakete neu gepackt. Bei der Rücknahme, vorbereitenden Arbeiten und beim Packen – auch in den Sommerferien – wurden wir unterstützt von Kora Birkholz, Emilia Grasmik, Stella Baumann und Carla

Hansmann aus der Klassenstufe 10. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank sowie Respekt für das Engagement.

13. Baumaßnahmen

Die Bau- und Renovierungsmaßnahmen, die uns schon jahrelang begleiten, sind noch nicht abgeschlossen, aber es geht weiter voran und unsere Schule wird nach und nach auf den neuesten Stand gebracht.

Die Renovierung des Atriums ist fast abgeschlossen. Wir rechnen damit, dass wir das Atrium nach den Herbstferien wieder vollständig nutzen können. Der Kiosk wird nach den Sommerferien seinen Betrieb aufnehmen.

14. Fachoberschule

31 Schülerinnen und Schüler der Klassen „12 Gesundheit“ und „12 Wirtschaft“ haben im Sommer 2025 hier im Einrich ihre Fachhochschulreife erworben. Herzlichen Glückwunsch! In die neue Klassenstufe 11 konnten 46 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Möchten Sie Informationen zur Fachoberschule beziehungsweise zu den Möglichkeiten einer Fachhochschulreife, wenden Sie sich an Frau Baranowsky. Sie ist unsere Koordinatorin für diesen Bereich und berät Sie gerne.

15. (Außer-) Schulische Partner

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf das Programm im **Haus der Familie in Katzenelnbogen** hinweisen. Hier finden Sie und Ihre Kinder vielfältige Angebote, über die Sie sich unter der Homepage www.hdf-katzenelnbogen.de informieren können. Gut angenommen wird das dortige Angebot „Hausaufgabenzeit“. Nach verbindlicher Anmeldung können Schülerinnen und Schüler von Dienstag bis Donnerstag in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen. Die wenigen Plätze sind zwar meist sehr schnell vergeben, trotzdem lohnt sich immer eine Nachfrage. Informationen erhalten Sie unter der Nummer 06486/7178.

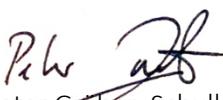
16. Erziehungsrecht

Wir möchten Sie eindringlich bitten, **Regelungen des Erziehungsrechts** und Änderungen der Familiensituation dem Sekretariat bekannt zu geben, da die Schule einerseits verpflichtet ist, allen Elternteilen Informationen zukommen zu lassen, andererseits wir aber auch unseren Schülerinnen und Schülern unangenehme Situationen ersparen wollen, wenn ein Elternteil das Erziehungsrecht nicht mehr innehat. Ebenso bitten wir um Information bei Änderung der Wohnanschrift.

Im Falle eines Umzuges der Schülerin oder des Schülers von einem zum anderen Elternteil ergibt sich möglicherweise auch ein geänderter Anspruch im Rahmen der Übernahme der Schülerfahrtkosten oder der Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe bzw. in Schadenersatzfällen. Hier muss das Schulsekretariat den Schulträger unverzüglich über den Sachverhalt unterrichten.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen


(Peter Gräber, Schulleiter)